Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 73 (1998)
Heft: 10

Artikel: Notizen zur Katastrophenhilfe in der Schweiz
Autor: Segmüller, Pius
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-716910

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notizen zur Katastrophenhilfe in der Schweiz

Von Oberstlt i Gst Pius Segmüller

Der Frage nach der allfälligen Notwendigkeit eines Schwergewichtsmittels auf Stufe Bund, angesichts der erneuten Bestandesreduktion der Armee, ist eine vom Zentralpräsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft der Rettungstruppen (SORET), Oberstlt i Gst Pius Segmüller, bestellte Arbeitsgruppe sorgfältig nachgegangen. Um die Untersuchung so objektiv und breit abgestützt als möglich durchführen zu können, arbeiteten Experten aus Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungstruppen und kantonalen Führungsstäben zusammen.

1990 warnten Bundesrat und Parlament davor, das KKW-Moratorium anzunehmen. Wie will man denn künftig Sicherheit garantieren, wenn die Berufsaussichten künftiger Nukleartechniker durch das Moratorium unklar geworden sind? Eine Kampagne der KKW-Betreiber versucht die ernst gewordene Situation nun zu entschärfen.
Ein Hauptargument der Gegner des Moratoriums war schon 1990, dass Sicherheit nur durch Fachwissen möglich sei. «Ein Moratorium würde sich negativ auf die Zukunftsaussichten der Kernenergiefachleute und auf das Berufsbild auswirken. Die Betreiber der KKW hätten mit der Abwanderung ihres Fachpersonals zu rechnen, was die betriebliche Sicherheit gefährden könnte.» Heute sind noch gut ausgebildete Spezialisten für die Sicherheit der KKW besorgt, mittelfristig führt das Moratorium aber zu einem Know-how-Verlust. Unüberlegtes Handeln könnte uns in die Lage versetzen, Spezialisten aus dem Ausland für viel Geld über unsere Sicherheit wachen zu lassen. Können wir das verantworten?
Analog zum KKW-Moratorium kann man sich fragen, was passiert, wenn das erworbene Know-how im Existenzsicherungs- und Katastrophenhilfebereich nicht weiterentwickelt wird, was für die Rettungstruppen einem Moratorium auf kaltem Wege gleich käme. Wie sinnvoll ist es, ein Rettungselement auf Stufe Bund zu führen, und welche Konsequenzen ergeben sich für die Kantone, wenn dies wegfällt, oder wie wirkt sich dessen weitere Bestandesreduktion auf das Rettungswesen in der Schweiz aus?
Will man sich diesen Fragen annähern, sind rechtliche, ökonomische, ethische und politische Überlegungen notwendig, die verschiedene Sicherheitsbedürfnisse gemeinsam abdecken und als Anstrengungen hinsichtlich der aufgebauten Sicherheitskultur bewertet werden müssen.

Technokratisch präjudizierte Wertsetzungen vermeiden

In seinem «Forschungsgesuch für das Sicherheitsrecht» analysiert Hansjörg Seiler die Methoden, mit denen Sicherheitsaspekte diskutiert werden. «Eine grosse Zahl von Rechtsnormen», schreibt er, «bezweckt den Schutz von Mensch und Umwelt vor technischen Risiken. Zugleich ist aber auch deutlich geworden, dass Sicherheit etwas kostet, und dass der Sicherheitsgewinn zusätzlicher Massnahmen nicht ohne Berücksichtigung des Aufwandes, der für diese Massnahmen getroffen wird, betrachtet werden kann.» Deshalb wird, was «zu teuer» oder «wirtschaftlich nicht tragbar» ist, auf politischer Ebene bekämpft. Die rechtliche Optik geht von einem normativ vorgegebenen Schutzziel aus, primär ohne Rücksicht auf finanzielle Konsequenzen. Das normativ geforderte Mass an Sicherheit definiert den aufzuwendenden Geldbetrag. Dem steht eine eher technokratische Einschätzung der Lage gegenüber. Der privatwirtschaftlich orientierte Kosten/Wirksamkeits-Ansatz geht von einem bestimmten für Sicherheitsmassnahmen zur Verfügung stehenden Betrag aus und versucht, damit ein Maximum an Sicherheit zu schaffen. «Der zur Verfügung stehende Betrag definiert somit die maximal erreichbare Sicherheit.» Betrachtet man die internationale Diskussion, so Seiler, scheint die Kosten/Wirksamkeits-Analyse das künftige Beurteilungskriterium für erreichbare (und damit finanzierbare) Sicherheitsansprüche darzustellen. Die Wirtschaft verspricht sich davon eine Reduktion «unnötiger» kostenverursachender Regelungen. Was dabei ausgeblendet bleibt, ist, dass wir in einer technologisch hochgerüsteten Gesellschaft und Umwelt nicht mehr in der Position sind, eigenmächtig darüber zu befinden, über welches Risiko man selber entscheidet oder welche Gefahren man sich zumutet. Die gegenseitigen Abhängigkeiten und komplizierten und vernetzten Systeme haben eine Eigengesetzlichkeit entfaltet, der wir – wie bei den KKW – offensichtlich, aber ohne es zu merken, hinterherlaufen. ***Wenn die finanziellen Mittel die maximale Sicherheitsgrenze festlegen, so ist deshalb «ein Abbau des Umwelt- und Sicherheitsstandards» zu befürchten. Darüber hinaus führt es zu Problemen, wenn Werthaltungen durch technokratische Entscheide präjudiziert werden.***
Der Umgang mit Risiken hat den Schwerpunkt im technischen Bereich von der Erfahrung hin zu theoretischen bzw. systematischen Überlegungen und Modellen verschoben. Somit bleiben Aufgaben immer mehr beschränkt auf technische Fachleute. Diese identifizieren mögliche Unfälle, beurteilen Wahrscheinlichkeiten und Auswirkungen solcher Unfälle im physischen Bereich sowie die Möglichkeiten und Wirksamkeit von Massnahmen. Als Konsequenz ergibt dies eine Verlagerung der eigentlichen Entscheidungsfindung in den gesellschaftlichen Bereich. Die Gesellschaft ist aufgerufen zu entscheiden, wie sicher sicher genug ist. Die das Gemeinwesen bedrohenden Risiken verlangen Transparenz und entsprechende Vorsorgemassnahmen, um ein Leben in der Risikogesellschaft möglich zu machen. Diese muss selber bestimmen können, was sie unter Sicherheit verstehen will und welche Kriterien gelten sollen. Das könnte in Richtung des bereits vorhandenen Responsible-care-Programms gehen, welches «unter anderem eine ethische Verpflichtung gegenüber Mensch und Umwelt, den intensiven Erfahrungsaustausch innerhalb der Branchen bezüglich Sicherheits- und Umweltmassnahmen sowie die Erarbeitung von Indikatoren, mit denen die Sicherheit und die Umweltverträglichkeit gemessen werden sollen», umfasst. Darüber hinaus sollten Sicherheits- und Risikofragen aufgeschlüsselt werden in die Analyse (Was kann passieren?) und die Bewertung (Was darf passieren?). Technikexterne Risiken sollten dabei im Auge behalten werden. «Hierbei ist das Expertenurteil unverzichtbar als Information für den Bewertungsprozess, an dem die Öffentlichkeit, aber auch der einzelne Bürger stärker zu beteiligen ist und in dem neben Fakten auch Wertvorstellungen dominieren» (NZZ, 26.6.91).
Es ist aber ein Paradox unserer Zeit, dass die Wahrnehmung solcher Verantwortung an Grenzen stösst. Zentralistisch gesteuerte Si-

Die Rettungstruppen im Einsatz: bei Überschwemmungen

... bei Brandkatastrophen

... oder wenn es gilt, zu retten

cherheitssysteme sind nicht mehr in der Lage, differenzierte Lösungen zur Verfügung zu stellen. Hier wird Eigenverantwortung gefordert sein. Umgekehrt ist es nicht mehr verantwortbar, in den zentralen existentiellen Fragen und der strukturellen Ausgestaltung künftiger Kompetenzregelungen, unkoordinierte und mehrspurige Lösungen zu treffen.

Machen wir uns jedoch nichts vor. ***Ein risikoorientierter Ansatz zur Beurteilung von Risiken wird jenen durch Erfahrung nie vollständig verdrängen können.*** Er ist lediglich als Ausweitung und Ergänzung und nicht als radikaler Ersatz bisheriger Vorstellungen zu verstehen.

Innerhalb unserer technisch-industrialisierten (und immer dezentralisierten) Zivilisation treten Sicherheitsrisiken und Bedrohungsformen auf, die gänzlich anders als auf dem «herkömmlichen Gefechtsfeld» sind und für die es bis vor kurzem keine hinreichenden Erkenntnisse oder Ausbildungsgrundsätze gab (und auch von den zivilen Einsatzkräften weder operativ noch taktisch bewältigt werden konnten). Seit Tschernobyl und Schweizerhalle sind Strukturen geschaffen worden, die im Verbund die entsprechend ausgebildeten und materiell ausgerüsteten Rettungstruppen als unverzichtbaren Partner bei überregionalen Ereignissen zwingend miteinbeziehen, was auch für die Schulung der Kader Konsequenzen hatte. Im Sicherheitsbericht 90 heisst es, dass die Übernahme der operativen Verantwortung Sache der Armee werden könnte, denn ein Katastrophen-Einsatz ist nicht – wie oftmals fälschlicherweise angenommen – ein technisches, sondern zur Hauptsache ein operativ-taktisches Problem.

Innerhalb der Schweiz können speziell ausgerüstete militärische Verbände, die zur Katastrophenhilfe abkommandiert werden, zeitgerecht, autonom, personell sofort verfügbar, unbürokratisch und mit ihrer entsprechenden Führungsstruktur an jeden beliebigen Ort gelangen. (Nach einer Kriegsmobilmachung werden die primären Einsatzräume durch die Dispositive bestimmt.) Die Möglichkeit, durch die vor Ort stationierten zivilen Führungselemente genau über Einsatzraum, -ziel und zur Verfügung stehende zusätzliche Mittel orientiert zu werden, entspricht der im operativen Einsatzraum einer Armee notwendigen Voraussetzung, Ziele in der Tiefe des Raumes präzis aufzuklären. Dies ermöglicht, in Räumen von grosser Ausdehnung zu operieren, in welchen schwergewichtig eingesetzt werden kann. Die Grösse der Schweiz entspricht sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten einem solchen Einsatzraum.

Humanitäre Anstrengungen ausweiten

Die Entwicklung des militarisierten Rettungswesens in der Schweiz hat stark von den Erfahrungen der Auslandeinsätze profitiert. Die dabei gewonnenen technischen Erkenntnisse dienen als «Forschungsgrundlage» für angewandte Rettungstechnik und wurden ausbildungs- und materialmässig umgesetzt. Selbst Feuerwehr- und Zivilschutzformationen haben davon profitieren können. Das Interesse an den Ergebnissen dieser Einsätze ist sehr gross.

Obwohl weitere Bestandesreduktionen sinnvoll sein und zur Entspannung im Rahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik in Europa künftig beitragen könnten, wird der Bund immer die letzte Verantwortung tragen müssen. «Einerseits bei grenzüberschreitenden Katastrophen, in denen der Bund gegenüber Behörden anderer Staaten seine Staatsverantwortung wahrzunehmen hat, andererseits bei allen Katastrophen, in welchen die Führungsorgane der Gemeinden und der Kantone vorübergehend nicht in der Lage sind, die Führung der Katastrophenbewältigung sicherzustellen» (Jean Langenberger).

Es ist zu prüfen, ob der operative Einsatzraum Schweiz jene Dichte an bereitgehaltenen Mitteln tatsächlich rechtfertigt. Man könnte aber auch eine kontinentale Optik für eine Neubewertung einführen. Die Möglichkeiten und Handlungsspielräume würden dadurch wesentlich erweitert und könnten aussenpolitisch von Interesse werden. Würde ein gesamteuropäischer Einsatzraum definiert, könnten operativ-taktische Dispositive konzipiert werden (analog den Katastrophenhilferegimentern in der Schweiz), die im Verbund mit den zivilen Mitteln ein wichtiges Element der (zwischen-)staatlichen Hilfe werden könnten. Dies ist nicht eine fiktive Option für die Zukunft, sondern durch den Sicherheitsbericht 90 als Möglichkeit mitantizipiert, wenn es darin heisst, dass für die allgemeine Existenzsicherung «besonders befähigte Formationen» der Armee bereitgestellt werden sollen, welche im «Inland und allenfalls auch im Ausland» einzusetzen sind. Die Schweiz könnte so – auch aus historischen Gründen – ihr humanitäres Engagement auf den Einsatz von speziell ausgebildeten Rettungsformationen innerhalb der internationalen Gemeinschaft (EU-Raum) ausweiten, was aussen- und militärpolitisch wichtig werden und damit dem Abkommen *Partnership for peace* eine entsprechende Dimension verleihen könnte hinsichtlich einer internationaleren Ausrichtung der Schweizerischen Katastrophenhilfe.

Grundkonsens über die Rolle der Technik in der künftigen Gesellschaft schaffen helfen

Im allgemeinen sind wir bestrebt, Regelungen zur Verminderung von Risiken zu fordern. Die Kosten- und Mittelextension hat ein Ausmass erreicht, das nun offenbar die Frage nach der Verhältnismässigkeit aufwirft. Wo betreiben wir unnötigen Aufwand, wo müssen wir die Kompetenzen dem Einzelnen zuweisen, der die Risikohöhe akzeptabel zu gestalten hat? Wie können wir Risiken rechtlich steuern? Welches ist die Sicherheits-Qualitätsstufe, die nicht unterschritten werden darf? Wie regeln wir die Kontrolle der technischen Systeme, der Umweltgefährdungspotentiale? Welche strategischen Ziele müssen dazu formuliert werden? Wie setzten die Kantone diese Ziele um?

Die Probleme sind derart vielfältig, dass wir in den kommenden Jahren in diesen Bereichen Handlungsbedarf ausweisen.

Wir brauchen einen Grundkonsens über die Rolle der Technik in unserer modernen Zivilisation. Die politische Richtung dazu ist noch nicht bestimmt: die Gesetzesgrundlagen sind noch nicht einmal von der Wissenschaft hinreichend skizziert. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, das bestehende Verbundsystem einseitig zu beschneiden: Wir haben auf keiner Ebene bisher Ersatz dafür geschaffen und werden auch in den nächsten zehn Jahren keinen Ersatz schaffen können. Dennoch sind Überlegungen für die Zukunft möglich.

Es wäre eine Fachhochschule für Risiko- und Katastrophenprävention als Angliederung an die bereits bestehenden Hochschul- und Forschungsinstitute denkbar, in welcher man die theoretischen Grundlagen erarbeiten könnte und so (auf Zeit) das vorhandene Know-how gesichert werden könnte. Für Erkenntnisse dieser Art ist es aber unerlässlich, weiterhin Erfahrungen im Ausland zu sammeln und in der Ausbildung umzusetzen wie auch kommunizieren zu können.

Eine vom Bund getragene Forschungs- und Ausbildungsstätte könnte – wie andere Forschungsbereiche – hinsichtlich von Kosten/

Wirksamkeits-Analysen von interessierten Kreisen der Wirtschaft, der Versicherungen, der Industrie und der Banken subventioniert werden. Um den erreichten Sicherheits- und Umweltstandard nicht preisgeben zu müssen, könnten diese Institute Vorschläge innerhalb der vom Gesetzgeber noch zu erlassenden Richtlinien für moderne Betriebe erarbeiten, die finanziell und politisch verantwortbar sind und die Risikoakzeptanz in der Bevölkerung steigern helfen. Man gewänne somit ein Doppeltes: Auf der Ausbildungsseite Kenntnisse, die für die permanente Überprüfung des Ausbildungsganges der Rettungstruppen erforderlich wären und Informationen zur Überprüfung der vom Bund zu definierenden Qualitätsstufe, die nicht unterschritten werden darf und die Regulierung der Risikoverteilung erleichtern helfen könnte.

Zusätzlicher – auch finanzieller – Aufwand für Gemeinden

Oft fragt man sich, ob es im zivilen Umfeld nicht genügend bereitgestellte Mittel gibt, um Aufgaben der Katastrophenhilfe mit Erfolg erfüllen zu können. Brauchen wir dafür ein zusätzliches Mittel auf Bundesstufe, und ist die Armee angesichts der immer expansiver werdenden technischen Entwicklung überhaupt noch in der Lage, sinnvoll Hilfe zu leisten, und wenn ja, wie steht es dabei mit der Verhältnismässigkeit? Tatsache ist, dass Feuerwehr und Zivilschutz heute nicht in der Lage sind, längere Einsätze (mehr als 24 Stunden) bewältigen zu können. Die hohe Anfangsleistung der Feuerwehren flacht schnell ab. Länger dauernde Einsätze bedürfen zusätzlicher Mittel, vor allem auch personell. Die Reorganisation der Rettungstruppen hat diesem Umstand Rechnung getragen. Die mitgeführten militärischen Einsatzmittel ergänzen jene der Feuerwehr. Seit der Zivilschutz die Brandbekämpfung nicht mehr ausbildet, kommt einem militärischen Einsatz bei übergreifenden Ereignissen erhöhte Bedeutung zu. Zudem kann ein subsidiärer militärischer Einsatz immer auch losgelöst von der zivilen Infrastruktur stattfinden. ***Fielen die Rettungstruppen als Partner weg, hätten die Gemeinden den notwendigen Ersatz zu schaffen, oder man nähme ein grösseres Sicherheitsrisiko in Kauf, was, wie erwähnt, demokratisch festgelegt werden muss.*** Würde man sich die durch den Wegfall der Rettungstruppen ausbleibenden Mittel selbst beschaffen, bliebe das Personalproblem, das für den Einsatz entsprechend geschult werden müsste. Wollte man auch dies lösen, entstünden Ausbildungskosten, die alle Gemeinden um ein Vielfaches zusätzlich belasteten. Ob das volkswirtschaftlich sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Selbst wenn der Bund Beiträge entrichten könnte (man suche die vorhandenen Mittel!), schaffen die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse grosse Ungleichheiten. Doch auch hier sind künftige Modelle denkbar.

Mitglieder der Arbeitsgruppe «Zukunft der Rettungstruppen»

Hptm	Hansedi Blatter
Major i Gst	Heinz Büttler
Hptm	Marco Füchslin
Oberstlt	Ueli Gurtner
Oberst i Gst	Ruedi Labhart
Oberst	Guy André Mayor
Major	Manfred Messmer
Major i Gst	Jacques Rüdin
Hptm	Erich Ruggli
Major	Christian Schmid
Oberstlt i Gst	Pius Segmüller
Hptm	Urs Thalmann
Oberst i Gst	Ruedi Wyder

Die Ausbildung der Kader (auch von Feuerwehr und Zivilschutz) könnte, was die operativ-taktische Führung betrifft, zentral durchgeführt werden. Feuerwehr und Zivilschutz sind technisch zwar bestens ausgebildet, es würden ihnen aber zudem die ergänzenden Bundesmittel aufgezeigt und auch hinsichtlich der taktischen Verfügbarkeit im Einsatz dargestellt werden. Diese zentrale Ausbildung könnte Kader für Sicherheitsfragen auf höherer Stufe sensibilisieren, Risikokompetenzen dieser Verantwortlichen erweitern helfen und dadurch in den einzelnen Gemeinden politisch wirksam werden. Bei einer Angliederung der bereits bestehenden Fachschule für Katastrophenhilfe könnte so schon in Friedenszeiten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit stattfinden.

Zusammenfassung und Konsequenzen

Die demokratische Grundentscheidung, ob rechtliche Normen oder finanzielle Mittel die maximal erreichbare Sicherheit zu definieren haben, muss vor dem Hintergrund strukturierter Zwänge von technisch-industriellen Systemen bewertet werden. Wenn der Staat früher zum Schutz seiner Bürger vor kriegerischen Ereignissen die Hauptverantwortung zu tragen hatte, ändert sich dies angesichts der extensiven mikroelektronisch unterstützten Industrialisierung. Wenn der Staat heute nur schwer in der Lage ist, seine Verantwortung innerhalb dieses Spektrums wahrzunehmen, muss die Frage nach der Eigenverantwortung des Einzelnen gestellt werden. Wenn Eigenverantwortung immer nur rechtlich verordnet, nicht aber als ethisch verpflichtend erachtet wird, braucht es ein neues Bewusstsein, das einen Konsens über die Rolle der Technik in unserer Gesellschaft schaffen hilft. Die Rückversicherungsmentalität in der Schweiz läuft diesem Prozess eher diametral entgegen. Wir sind also in der Situation, dass der Staat wenig Einfluss auf die Entwicklung der anwachsenden Gefährdungspotentiale nehmen kann, gleichzeitig aber eine Staatsverantwortung zu tragen hat. Diese Situation ist paradox, aber kurz- und mittelfristig nicht zu ändern. Deshalb ist der Staat, um sich seine Handlungsfreiheit, vor allem bei überregionalen Ereignissen, zu bewahren auf ein Instrument angewiesen, das ihm ermöglicht, eine bestimmte Qualitätsstufe an erreichter Sicherheit nicht zu gefährden. Die Rettungstruppen sind die technologische Antwort des Staates auf diese Herausforderung. Will man langfristig von diesem Instrument absehen, müssen Kantone und Gemeinden Ersatz dafür schaffen, was, volkswirtschaftlich betrachtet, die finanziellen Mittel jeder einzelnen Gemeinde erheblich mehrbelastet. Die Weichen müssten jetzt gestellt und die Karten gegenüber Kantonen und Gemeinden offen auf den Tisch gelegt werden. Ob sie in einem Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren in der Lage sind, das entstehende Vakuum (Erfahrung, Ausbildung, Personal, Ausrüstung, Führungskompetenz auf operativ-taktischer Stufe) bei einem Wegfall der Rettungstruppen zu füllen, ist fraglich. Und ob dies angesichts der zunehmenden Verschärfung des Verteilungskampfes der Güter auch sinnvoll ist, bleibe dahingestellt. Andererseits muss sich politisch entscheiden, ob man es volkswirtschaftlich weiterhin verantworten kann, der Privatwirtschaft Arbeitnehmer bis zu einem Monat zu entziehen, um eher mehr Auflagen des Staates, der Armee und der Privatwirtschaft zu erfüllen als tatsächliche Verbandsschulung zu absolvieren.

Aussenpolitisch sind die Rettungstruppen ein Mittel, das der Schweiz im internationalen Vergleich Möglichkeiten einräumt, die kein anderer Staat anbieten kann. Die künftige Entwicklung der Streitkräfte in Europa ist ungewiss. Was angrenzende Staaten interessiert, sind neben den F/A-18 die Rettungstruppen, weil es solche Formationen international nirgends gibt. Für die absehbare Zukunft wären folgende Ansätze zu prüfen:

- Sichern des vorhandenen Know-hows durch Schaffung einer «Fachschule für Risiko- und Katastrophenprävention» in Zusammenarbeit im praktischen Bereich mit der Fachschule für Katastrophenhilfe.
- Ausweiten des humanitären Engagements auf den Einsatz von speziell ausgebildeten Rettungsformationen innerhalb der internationalen Gemeinschaft, was aussen- und militärpolitisch wichtig werden könnte.
- Erweitern der Risikokompetenzen aller Kader, die Führungsverantwortung in Bereichen der Existenzsicherung zu übernehmen haben, durch eine zentrale Ausbildung.
- Schaffen realistischer Übungsszenarien in Wiederholungskursen durch professionelle Stäbe (Anspruch einer professionellen Ausbildung endlich einlösen) und Abbau der teilweise äusserst fragwürdigen Auflagen in Truppenkursen durch vorgesetzte Kommandostellen.
- Ausrichten des militärischen Führungs- und Informationssystems (MILFIS) auch auf Truppen, die für die Existenzsicherung eingesetzt werden.

Wir wollen uns auf keine Prognose einlassen, welche Gestalt die Sicherheitskultur in der Schweiz künftig annehmen wird. Angesichts unserer technisierten Zivilisation dürfen wir es aber nicht zulassen, dass in Fragen der Sicherheit ein Beliebigkeitsprogramm mit technokratischen (und damit undemokratischen) Wertsetzungen einen Abbau des Umwelt- und Sicherheitsstandards schleichend herbeiführt. Ob es die Rettungstruppen in einer redimensionierten Armee weiterhin gibt, hängt wesentlich davon ab, inwiefern der bestehende Gesellschaftsvertrag von diesem Prozess betroffen wird. ✚

Wir helfen unserer Bergbevölkerung – helfen Sie mit!

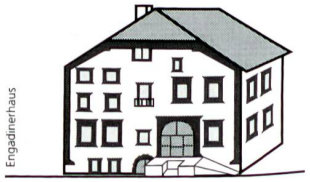

SCHWEIZER BERGHILFE
Telefon 01/710 88 33
Fax 01/710 80 84